

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Auskunft und Wertermittlung im Pflichtteilsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Strategie und Taktik im Erbrechtsmandat

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Testamentsklauseln auf dem Prüfstand

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Aktuelle Rechtsprechung zum Entgelt, Ausschlussfristen, Annahmeverzug, Arbeitsvertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

## Aktuelle BAG- und EuGH-Rechtsprechung und neue Gesetzesvorhaben

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.07.2019 - 05.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Januar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Strategie und Taktik bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Schwerpunkt: Vergleichsabschluss**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

**Die Begleitung der Sterbenden und das Recht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2019 - 06.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Januar 2020